Krakauer Zeitung.

Nr. 16. Freitag, den 21. Januar **1859.**

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

N. 36794. **Kundmachung.**

Se. k. k. apostolische Majestät haben zum Zeichen des allerhöchsten Wohlgefallens über den Bau der Militärkaserne in Jasło mit der allerhöchsten Entschließung vom 3. Dezember v. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dieser Militärkaserne die Benennung „Franz Joseph-Kaserne" beigelegt werde.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 10. Jänner 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Regierungsrath und Professor an der Wiener Universität, Dr. Karl Schroff, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. den ersten Kreiskommissär zu Wels, Adolph Fischer, zum Kreisvorsteher daselbst und den Ministerial-Sekretär im Ministerium für Kultus und Unterricht, Friedrich von Strohbach, zum Statthaltereirathe und Unterrichts-Referenten in Linz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Jänner d. J. die bei der Böhmischen Staatsbuchhaltung erledigte Stelle eines Staatsbuchhalters und ersten Vorstandes mit dem systemisirten Gehalte dem dortigen Vice-Staatsbuchhalter, Adolph Korff, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Staatsanwalts-Substituten bei dem Komitatsgerichte zu Gyula, Karl Weisz, zum Ober-Staatsanwalts-Stellvertreter, zugleich Rathssekretär bei dem Oberlandesgerichte Großwardein ernannt.

Der Justizminister hat den Aushilfs-Referenten bei dem Komitatsgerichte zu Szolnok, Gabriel v. Grossschmidt, zum provisorischen Rathssekretär, bei dem Komitatsgerichte zu Miskolcz; ferner den Bezirksamts-Aktuar zu Gran, Joseph Micheller, und den Offizialen des Pesther Landesgerichtes, Joseph Janitsek, zu provisorischen Gerichts-Adjunkten für die gemischten Stuhlrichterämter des Pesth-Ofner Verwaltungsgebietes ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjunkten, Josef Richard Reiml, über sein Ansuchen von dem Kriegsgerichte in Tabor zu dem Landesgerichte in Prag übersetzt und die Bezirksamtsaktuare Franz Randa und Joseph Folkert, zu provisorischen Gerichts-Adjunkten, den Ersteren für das Landesgericht in Prag, den Letzten für das Kreisgericht in Tabor ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjunkten des Kreisgerichts in Budweis, Wenzel Emanuel Melichar, über sein Ansuchen zu dem Kreisgerichte in Jičin übersetzt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Anton Ritter v. Vicco zum Präsidenten und des Johann Hagenauer zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Triest bestätigt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Anastas Popowić zum Präsidenten und des Joseph Horbeld, zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Agram bestätigt.

Das Handelsministerinm hat die Wiederwahl des Handelsmannes, David Sigmundt, zum Präsidenten und des Papierfabrikanten, Joseph Keinreich, zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Gratz bestätigt.

Am 20. Jänner 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das I. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 1 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 19. Dezember 1858, über die Zustellungsgebühren in politischen und in bürgerlichen Rechts-Angelegenheiten;

Nr. 2 die Cirkular-Verordnung des Armee-Oberkommando vom 28. Dezember 1858, mit einer Erläuterung des §. 55 des neuen Gebühren-Reglements in Betreff der Zuläßigkeit der freiwilligen Abtretung oder Pfändung der Gagen der Militärbeamten;

Nr. 3 die Verordnung des Justizministeriums vom 29. Dezember 1858, in Betreff des Benehmens der Gerichte bei Todesfällen königlich Hannoverischer Staatsangehörigen;

Nr. 4 die Verordnung des Justizministeriums vom 29. Dezember 1858, betreffend das Benehmen der Gerichte bei Todesfällen königlich Württembergischer Staatsangehörigen;

Nr. 5 den Erlaß des Finanzministeriums vom 30. Dezember 1858, mit der Bestimmung der Kassen, bei welchen die Oesterreichischen Scheidemünzen gegen Landesmünze umgewechselt werden.

Gleichzeitig wurde das Inhalts-Register der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für den Monat Dezember 1858 herausgegeben.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. Januar.

Die Lage der Dinge beginnt sich in dem Maße zu klären, als das öffentliche Urtheil über die seit Neujahr geschaffene Situation schärfer und bestimmter hervortritt. Wir hatten bereits Gelegenheit, die Energie und Uebereinstimmung zu constatiren, mit welcher sich das gesammte europäische Capital, das Capital Frankreichs nicht ausgenommen, nicht nur gegen die Eventualität eines Krieges, der nicht zur Vertheidigung, sondern zum Angriff, nicht zur Wahrung des Rechtes, sondern zum Umsturz der Verträge geführt werden soll, sondern auch gegen das permanente System der Beunruhigung aussprach, das gegen die Bedürfnisse der Zeit in schreinender Opposition steht. Es war natürlich, daß die materiellen Interessen, als die physisch gewaltigsten und empfindlichsten, zuerst ihre Stimme erhoben; sind sie doch bei der Frage: ob Frieden oder Krieg? am nächsten betheiligt. Allmälig traten auch zartere, aber heiligere Interessen in den Vordergrund; allmälig hat die öffentliche Meinung ihr Verdict über die Rechtsfrage abgegeben, ihre politische Parteistellung für den Kriegsfall klar gemacht. Das Urtheil derselben ist eben so einstimmig, als unzweideutig. Wir sprechen da vorzüglich von germanischen Stimmen, von der öffentlichen Meinung Deutschlands und Englands. Diese hat unverholen mit immenser Mehrheit erklärt, daß im Falle eines Angriffskrieges Sardiniens auf die österreichischen Besitzungen in Italien ihre Sympathien sich dorthin neigen würden, wo das Recht und die Legitimität steht, also auf Seite Oesterreichs, daß sie die Eroberungssucht, den territorialen Uebergriff, die subversiven Gelüste verdamme und ihnen weder eine moralische, noch viel weniger eine materielle Unterstützung leihe. Glaubt aber die öffentliche Meinung gleichwohl, daß, so lange dieser Krieg localisirt ist und sich auf Italien beschränkt, Deutschand und England denselben ferne bleiben müßten, so stellt sie doch kategorisch die Forderung, daß beide Länder, und zwar zu Gunsten Oesterreichs, in entsprechender Weise ihr Gewicht in die Wagschale zu legen hatten, wenn eine andere europäische Macht, wenn namentlich eine europäische Macht ersten Ranges sich in einem piemontesisch-österreichischen Kriege gegen Oesterreich ins Mittel schlagen sollte. Man muß zugeben, daß damit ein eben so bündiges Urtheil über die Rechtsfrage gefällt, als die politische Parteistellung scharf prononcirt ist. Darnach lassen sich die Völker- und Staatengruppen übersehen, die sich unter gewissen Eventualitäten bilden würden. Wir haben kaum nöthig beizusetzen, wie mächtige und ausreichende Bürgschaften diese Gruppirung dafür enthalte, daß die Territorialhoheit Oesterreichs in Italien unangefochten, also der Frieden uns erhalten bleibe.

Graf Salignac-Fénélon, der bei dem deutschen Bunde beglaubigte Gesandte Frankreichs, wurde, nach Paris beschieden, um, wie die „Leipz. Ztg." versichern zu können glaubt, mündliche Erläuterungen über den wahren Stand der Stimmungen der deutschen Regierungen und der deutschen Nation zu geben. Graf Salignac-Fénélon besitzt, in Folge langjähriger Erfahrung und Anwesenheit in Deutschland, große und richtige Kenntniß der deutschen Zustände, wie wohl nur wenige der dermaligen französischen Staatsmänner. Man glaubt annehmen zu können, daß die jetzige, so ganz veränderte, der Erhaltung des Friedens geneigte Auffassung der Dinge, wie sie nun so plötzlich in der Seinestadt sich kundgibt, zu nicht geringem Theile durch die Darlegungen veranlaßt worden sein mag, welche dort in jüngster Zeit über die Bewegung der Gemüther in Deutschland gemacht worden.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Paris vom 17. d. ist eine Note Oesterreichs in Betreff der serbischen Frage dort eingetroffen des Inhalts: Was die thatsächlichen Verhältnisse betreffe, so habe die Frage ihre Wichtigkeit verloren, da Milosch von der Pforte anerkannt worden sei; rücksichtlich der Rechtsfrage aber werde der Antrag Oesterreichs an den Pascha von Belgrad der Pforte unterbreitet und von dieser den Großmächten zur Entscheidung mitgetheilt werden. Der „Constitutionnel" scheint in dem vorgestern mitgetheilten Artikel eine Analyse dieser Note gebracht zu haben.

Die Nachricht, es sei zwischen Oesterreich und Preußen das Project eines Schutz- und Trutzbündnisses vereinbart worden und der Definitiv-Vertrag werde nächstens unterzeichnet werden, jedoch nur bedingungsweise für den Fall eines Krieges, wird von der „Östd. Post" lediglich als der anticipirte Ausdruck der über Preußens eventuelle Haltung allgemein herrschenden Ansicht bezeichnet. Die Hoffnungen auf den Sieg des Rechtes und einer gesunden Vernunft waren in keinem Augenblick so tief gesunken, daß ein solcher politischer Act nothwendig gewesen wäre.

Vor einiger Zeit schon brachte die „Times" ein an sie gerichtetes Schreiben eines Italieners über die Frage des Tages. Heute veröffentlicht das genannte Blatt ein zweites, aus derselben Quelle herrührendes Schreiben. In beiden Schriftstücken sucht der Verfasser den Beweis zu führen, daß England sich Italiens im eigenen wohlverstandenen Interesse ernstlich annehmen müsse, wenn es nicht von Rußland auf dem Festlande überflügelt werden wolle, welches durch die Art, wie es für die unterdrückten Nationalitäten wirke, sich immer mehr Sympathieen erwerbe und immer mehr an Einfluß gewinne. „Die italienische Frage," heißt es am Schlusse des zweiten Briefes „ist eine Lebensfrage für England." Die „Times" tritt dieser Anschauungsweise in einem Leitartikel entgegen, in welchem sie u. A. sagt: „Der Italiener möchte die Eifersucht Englands aufstacheln über den Fortschritt, welchen Rußland in der Gunst aller unterdrückten Nationen und Italiens im Besonderen macht. Wir werden mit dem Verluste unseres Einflusses auf Griechen, Ungarn und Rumänen und vor Allem auf das Volk der Lombardei, Sardiniens und des Kirchenstaates bedroht, wofern wir nicht stracks uns mit dem freiheitsliebenden Kaiser der Franzosen verbünden, um die Oesterreicher aus ihren italienischen Provinzen hinauszudrängen. Wir können nicht sagen, daß wir mit dem Einsender im Geringsten übereinstimmen, obgleich wir ihn ausreden ließen. Seine Epistel ist eine gute Probe von der Denk- und Redeweise, die in Bezug auf England auf dem Continent vorherrscht, und insofern beachtenswerth. Es ist das alte Geschwätz der demokratischen Kaffeehäuser und Flüchtlingsklubs. Durch Wiederholung aller denkbaren Verleumdungen der englischen Politik sucht man das englische Volk zur Parteinahme für die Sache Italiens zu treiben. Das englische Volk hat seinen Entschluß gefaßt und wird ihn nicht leicht ändern. Mit Einem Wort, Englands Hauptaugenmerk ist, den europäischen Frieden zu erhalten. Die Welt kann in der gegenwärtigen Krisis nicht so sehr die unüberwindliche Freiheitssucht eines Volkes, als die Bedürfnisse eines großen Militär-Regiments und den Ehrgeiz eines ungestümen italienischen Souverains erkennen. Ein Ausbruch französischer militärischer Zügellosigkeit in Europa und die Entzündung eines Brandes, der, Niemand weiß wann oder wo, enden kann, dies ist die Aussicht, mit der das Jahr beginnt, und wir müssen Italien um Verzeihung bitten, wenn wir in solchen Betrachtungen verloren, seine chronischen und oft gehörten Klagen vergessen."

Die von der Turiner Deputirtenkammer angenommene Adresse auf die Thronrede hat, nach den heute vorliegenden Berichten aus Turin, den General-Secretär der lombardischen Regierung im Jahre 1848, jetzigen sardinischen Deputirten, Correnti, zum Verfasser. — Dieser Umstand, daß gerade ihm die Redaction der Antwort auf die immerhin etwas herausfordernde Thronrede überlassen wurde, ist an und für sich bezeichnend genug, und läßt vielleicht von vorn herein darauf schließen, daß die Adresse auch mit und für die Lombarden berechnet sein sollte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Jänner. Se. Majestät hat die Errichtung einer zweiten Irrenanstalt in Nieder-Oesterreich, und zwar zu Ybbs, für 500 Geisteskranke mit einem Kostenaufwande von 315,000 fl. bewilligt und die Deckung des letzteren zu zwei Drittheilen aus dem Staatsschatze genehmigt. Zu diesem Behufe wird in dem an der Donau gelegenen bisherigen Ybbser-Versorgungshause ein großer Adaptirungs- und Erweiterungsbau geführt werden, und sind ausgedehnte Grundstücke für größere Park- und Oekonomie-Anlagen angekauft worden. Der Bau wird schon im nächsten Frühjahre in Angriff genommen.

Feuilleton.

Geschäfts-Mechanismus der Bank von England.

(Aus einer Rede von Thomas Hankey, ehemaligem Bankdirector und Parlamentsmitglied).

Die Geschäfte der Bank von England lassen sich als dreifache betrachten, und selbst einer von diesen drei Theilen kann wieder unterabgetheilt werden; ich will jedoch nur die drei großen Abtheilungen dieses Instituts ins Auge fassen. Die erste Abtheilung ist die Verwaltung der Nationalschuld, die zweite die Ausgabe von Banknoten, die dritte das Regierungs- und Privatbankgeschäft. Ich hoffe Sie nicht zu ermüden, wenn ich die Geschäfte einer jeden dieser drei Abtheilungen umständlich schildere. Was nun erstens die Verwaltung der Nationalschuld betrifft, so würde Niemand geneigt sein einer Regierung Geld zu leihen ohne positive Verpflichtung für die Wiedererstattung in einer bestimmten Zeit, oder ohne eine leichte und zweckmäßige Anordnung, durch welche der Darleiher diese Verpfändung — welcher Art sie sein mag, sei's zur Zahlung von Capital oder Interessen, oder von beidem — auf einen Jeden, der geneigt ist dieselbe von ihm zu kaufen, übertragen und solchergestalt eine Rückzahlung seines Geldes, wenn er es benöthigt ist, oder von so viel davon erhalten kann als die Verpflichtung der Regierung, eine gewisse festgesetzte Rate Zins zu bezahlen, zu derjenigen Zeit werth sein mag, in welcher er dieselbe zu realisiren oder zu verkaufen wünscht. Aus diesem Grunde hat man es bei jedem von der Regierung aufgenommenen Anlehen stets zur Bedingung gemacht, daß den Darleihern oder Denen, welche man gemeiniglich die Nehmer des Anlehens genannt hat, derartige Erleichterungen geboten werden. In Großbritannien ist es daher bei jedem von der Regierung gemachten Anlehen erforderlich gewesen, daß dasselbe stets übertragbar sei, und daß die Dividenden oder Zinsen immer halbjährlich bei der Bank von England bezahlt werden sollen. Die Gewißheit der Erfüllung dieser Bedingung ist eines der Elemente gewesen, welche die Staatspapiere dieses Landes jederzeit zu einer Lieblingssicherheit für Capitalanlage gemacht haben. Ich will dieß nicht als Grund des der Bank von England gebührenden besondern Verdienstes anführen. Wäre dieses Institut nicht gegründet worden, so würde die Regierung zweifelsohne auf irgend eine ähnliche Maschinerie verfallen sein, denn sie wäre nicht im Stande gewesen, unter solchen günstigen Bedingungen Geld zu borgen. Allein Sie werden, glaub' ich, aus dem was ich anzuführen im Begriff bin, leichtlich erkennen, daß der von der Bankagentschaft in dieser Weise geleistete gegenwärtige Dienst kein unbedeutender ist. Der ganze Betrag der Nationalschuld beläuft sich auf 735,000,000 Pfd. St. Diese nun ist unterabtheilbar in irgendwelche Anzahl von Conti, mit nur einer Beschränkung — daß Niemand einen kleinern Conto als den Betrag eines Penny haben darf — allein bei dieser Beschränkung kann Jedermann, dessen Name einmal in die Bankbücher eingeschrieben ist, alles oder einen Theil, fast zu jeder Zeit verkaufen, mit Ausnahme unmittelbar vor der Bezahlung der Dividenden; auch kann er es sofort, ohne daß dem Verkäufer oder dem Käufer von der Bank irgend Unkosten gemacht werden, auf alle diejenigen verschiedenen Leute übertragen, mit welchen er durch seinen Stockmakler (Wechselsensal) in Verkehr treten will. Die Einführung dieses Stockmaklers ist nur nothwendig, um der Bank einige Sicherheit hinsichtlich der Person zu geben, mit der sie es zu thun haben soll, oder mit andern Worten, um Betrug zu verhüten. Von diesen Conti nun, auf welche die halbjährlichen Dividenden bezahlt werden, gab es in der letzten Zeit, in welcher ich Nachforschungen darüber anstellte, ungefähr 270,000; allein wenn eine größere Anzahl Personen ihr Geld in diesen Obligationen anzulegen wünschen sollte, so ist kein Grund vorhanden, warum die Anzahl der Stock-Conti nicht um's Zehnfache vermehrt werden könnte. Es ist gleichgiltig, wie groß die Menge der besondern Conti ist, die Bank hat die Verpflichtung, sie aufzubewahren ohne alle Zahlungserhöhung abseiten der Regierung, und auf jedem Conto wird stets halbjährlich ein besonderer Befehl, oder was man einen „Warrant" nennt, ausgefertigt zur Bezahlung der Dividende, von welcher der Betrag der Einkommensteuer in Abrechnung zu bringen ist, welch letztere die Bank in einer großen Summe bei jeder halbjährlichen Dividendenzahlung der Regierung entrichtet. Diese Dividenden werden einem Jeden ausbezahlt, der sich zwei Tage später als sie fällig werden an die Bank wendet; diese zwei Tage sind vorbehalten zur Ablieferung der Dividenden-Warrants, für welche die Stockinhaber ihren Bankiers oder Agenten in London, die auf diese Weise von der gegenwärtigen Anzahl von 270,000 Conti die Dividenden von ungefähr 180,000 erhalten, Anwaltsvollmachten gegeben haben, und alle diese Dividenden, wie die Bankiers und andere sie empfangen, werden, an demselben Tag an welchem die Bank sie ausbezahlt, durch die Post in der gleichen Nacht noch an alle ihre Kunden übersendet oder avisirt, so daß an dem nämlichen Tage jeder Stockinhaber in Großbritannien entweder seine eigene Dividende auf sein eigenes Papier erhalten kann, oder hören wird, daß sein Bankier sie empfangen und entweder ihm den Betrag übermacht oder die erhaltenen Weisungen zur Verwendung derselben ausgeführt hat. Und nun glaube ich, Sie würden sich in einiger Verlegenheit befinden irgendeine andere Art Maschinerie zu ersinnen, als eine Bank, welche mit solcher Leichtigkeit die Ein-

Se. k. k. Apostolische Majestät haben für den Ausbau der katholischen Kirche in Genf, die zu Ehren der unbefleckten Empfängniß im rein gothischen Style erbaut wird, 300 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Johann feierte gestern Höchstseinen 77. Geburtstag.

Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Generalgouverneur Albrecht haben zum Jahreswechsel die Zöglinge des Pesther Blindeninstituts mit 100 fl. öst. Währung beschenkt.

Ihre kais. Hoheiten die Herren Erzherzoge Rainer und Wilhelm und die Frau Erzherzogin Marie sind am 17. d. M. Abends mit dem Schnellzuge in Triest angekommen.

Se. Eminenz der in Wien weilende Fürsterzbischof von Olmütz, Landgraf von Fürstenberg wird am 21. Jan. die Reise nach Rom fortsetzen. — Se. Eminenz der Herr Kardinal Fürst-Erzbischof von Wien, Othmar Ritter von Rauscher wird erst im Monate Februar von Rom zurückkehren.

Durch die a. h. Ortes angeordnete Aufhebung der bisherigen Armee-, Waffen- und Armeecorps-Waffen-Inspection ist eine neue bedeutende Ersparung im Kriegsbudget erzielt. Erstere bestand aus einem Chef (Feldmarschall-Lieutenant) und einem Adjutanten; Armeecorps-Waffeninspectoren hatten wir im Ganzen 12, und zwar je einen für das 1. und 2., 3. und 9., 4., 5. und 8., 6. und 7., 10. und 11., 12. Armeecorps, einen für das Artilleriecorps, einen für Croatien, Slavonien und Dalmatien, einen für das Banat und Serbien, einen für Mainz, einen für die Marine. Die Geschäfte dieser Inspections-Behörden fallen von nun an den Regiments-Commandanten und Brigadiers zu.

Zu dem vom n. ö. Gewerbvereine ausgeschriebenen von uns s. Z. erwähnten Preisconcurse für verdienstvolle Werkführer und Altgesellen haben sich bis zum Schluße des festgesetzt gewesenen Termins im Ganzen 72 Gewerber gemeldet.

Die Concurs-Bauplane für das auf der Landstraße zu erbauende Krankenhaus, die „Rudolph-Stiftung," müssen bis Ende künftigen Monats eingereicht sein, und wird der Bau schon im Frühjahre in Angriff genommen werden.

Neuere Mittheilungen aus Padua, welche die Unterdrückung der dortigen Unruhen melden, lassen entnehmen, daß bei Aufreizung der Studenten in Padua mehrere Studenten aus Genua und aus der bekanntlich jetzt geschlossenen Universität Pavia thätig waren.

Die „Presse" veröffentlicht einen ihr vom Sekretär des Fürsten Michael Obrenowitsch zugegangene Erklärung, durch welche eine Menge über die Fürsten Milosch und Michael verbreiteten Gerüchte ihre Berichtigung erhalten. Wir haben nur bei zwei Angaben ein pater peccavi zu sagen. Fürst Milosch Obrenowitsch, der sich auf sein Schloß in Cschernetz in der kleinen Walachei begeben haben sollte, hat bis heute weder Bukarest verlassen, noch besitzt er in Cschernetz auch nur eine Hütte, geschweige denn ein Schloß. Ferner ist unrichtig, daß zwei Bukarester Agenten in Wien ein Darlehen von 200,000 fl. für den Fürsten Milosch negociiren.

Wenn Phrasen und falsche Gerüchte, schreibt die „Oestr. Correspondenz" vermögend wären, die Welt zu bewegen und die politische Situation in einem bestimmten Sinne zu gestalten, so müßte es der Agitation in Piemont gelingen, Europa aus seinen Angeln zu heben, da in Phrasen und Gerüchten dort wirklich Großartiges geleistet wird. Die letzteren verfehlen ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung so lange nicht, bis der Trug sich offenbar erweist; dann freilich ist der Rückschlag unvermeidlich. Es scheint, als ob in einigen westlichen Blättern, welche den Tu iner und Genueser Correspondenzen allzuwillfährig Glauben schenkten, nunmehr schon eine veränderte Amschauung Platz gegriffen habe, diese Organe gestehen, daß die Offenheit mit der die wirklichen Vorgänge zu Wien besprochen werden, auch die Versicherung, daß ein großer Theil der über Italien circulirenden Sagen erfunden oder arg übertrieben sei, höchst glaubenswürdig erscheinen lassen. Inzwischen begegnen wir noch immer selbst in englischen und deutschen Blättern Ausstreuungen, die den Stempel des Widersinnes gerade an der Stirne tragen. So läßt sich z. B. ein englisches Blatt aus Mailand telegraphiren, ein hoher militärischer Würdenträger habe sich geäußert, man müsse die Mailänder gleich „tollen Hunden" niederschießen. Ist das nicht ebenso absurd wie der „an der Spitze der österreichischen Colonnen einhermarschirende Henker?" Fügen wir noch hinzu, daß nach Mailänder Briefen, die nach Paris gekommen sein sollen, zu Padua Blutströme flossen, so haben wir genug gethan, den Hitzegrad der Köpfe der Leichtgläubigen, welche dergleichen mit kaltblütigem Lügengeiste ausgesonnene Berichte für Wahrheit nehmen, zu bezeichnen.

Deutschland.

Ein zweites Ehebündniß zwischen der Herzogs-Familie in Baiern und dem neapolitanischen Königshause steht in Aussicht. Wie man nämlich erfährt, wird sich der Prinz Ludwig Maria, Graf zu Trapani, Stiefbruder des Kronprinzen, mit der Prinzessin Mathilde Ludovika in Baiern im Laufe des Jahres 1859 vermählen und sollen die nöthigen Einleitungen dazu bereits getroffen sein. Die durchlauchtige Prinzessin ist geboren am 30. September 1843, der Prinz am 1. August 1838.

Graf v. Hatzfeld, königl. preuß. Gesandter am kaiserlich französischen Hofe, welcher, wie erwähnt, kürzlich in Berlin eingetroffen und bald nach seiner Ankunft an der Lungenentzündung erkrankte, ist am 19. Jänner gestorben.

In einem Schreiben der „Pr. Z." aus Frankfurt finden wir einen interessanten Rückblick auf die Verhandlungen der Bundesversammlung im vorigen Jahre. In demselben hat der Umfang der Geschäfte gegen früher bedeutend zugenommen; es betrug nämlich die Anzahl der Sitzungen 1856: 33; 1857: 34; dagegen 1858: 41; ebenso stieg die Zahl der Vorträge von 354 im Jahre 1856 und 376 im Jahre 1857 auf 491 im abgelaufenen Jahre. Den wichtigsten Gegenstand bildete die Holsteinische Verfassungsangelegenh it, mit welcher die Bundesversammlung sich in 24 Sitzungen beschäftigt hat. Daran schließt sich die Nachzahlung der Pensionsrückstände an die invaliden Officiere der ehemaligen schleswig-holsteinschen Armee. — Auf dem militärischen Gebiet haben ferner eine Reihe wichtiger Verhandlungen und Beschlüsse stattgefunden. Zunächst die am 5. Juni beschlossene Musterung der Bundesarmee, deren Resultate gegenwärtig in den Inspizirungsberichten der Militär-Commission zur Berathung behufs Abstellung der vorgefundenen Mängel vorliegen. Sodann die Pulverexplosion in Mainz, welche nach verschiedenen Seiten hin weitläufige und schwierige Ermittelungen und Berathungen hervorrief, als deren Resultat sich bis jetzt der am 4. Novbr. beschlossene Neubau von vier Pulvermagazinen ergeben hat. Außerdem wurde am 18. Februar die Genehmigung eines bombensichern Lazareths in Landau, so wie am 25. Febr. und 5. Juni zu dem Bau stehender Brücken bei Waldshut und Kehl ertheilt. — In der Rastatter Besatzungsfrage, welche fortdauernd den Gegenstand der Verhandlungen gebildet hat, ist am 23. Dezember eine vorläufige Verständigung zwischen den betheiligten Regierungen herbeigeführt. — Auf dem Gebiet der gemeinnützigen Angelegenheiten ist der Nürnberger Entwurf des Handelsrechts bis zur zweiten Lesung gefördert und in der Auswanderungs-Angelegenheit die Abstimmung über die Ausschuß-Anträge am 23. Dezember erfolgt. — Was endlich den Bundeshaushalt betrifft, so sind im verflossenen Jahre für die Central-Verwaltung zwei Umlagen zum Gesammtbetrage von 120,000 Fl. und eine zu 34,000 Fl. für die Bundeskanzlei-Kasse bewilligt. Die am 22. Juli dechargirten Rechnungen pro 1857 haben Ausgaben ergeben bei der Matrikularkasse 2,533,310 Fl. und bei der Bundeskanzlei-Kasse 64,504 Fl., zusammen also 2,597,814 Fl.

Die Nachrichten über den Schiffskapitän Le Nourry scheinen das Resultat einer journalistischen Wette zu sein. Nachdem die diplomatische Mission dieses Herrn von allen Seiten dementirt worden ist, soll er jetzt nach Pariser Nachrichten in Berlin in einer von dem Prinzen Adalbert präsidirten Commission sitzen, die über die Reorganisation der preußischen Marine beräth. Diese Nachricht ist aus dem Pariser Journal diplomatique in französische Correspondenzen deutscher Blätter und von diesen wieder zurück in das officiöse „Pays" übergegangen, dann auf die Autorität des letzteren Blattes hin wieder von Pariser Correspondenten belgischer Zeitungen gemeldet worden. So entsteht die Tagesgeschichte, in Paris wenigstens. Wie ein Berliner Correspondent der „Köln. Ztg." meldet, existirt die erwähnte Marine-Commission gar nicht, die Reorganisation der Marine wurde vor Kurzem im Staatsministerium berathen, und weder Herr Le Nourry noch sonst ein französischer Schiffskapitän hat an diesen Berathungen Theil genommen. Man erfährt außerdem, daß Herr Le Nourry um den 8. November mit seiner Frau durch Berlin passirt ist, im Hotel du Nord logirt hat, seinen Paß nach Petersburg erst dort visiren ließ, in diplomatischen und officiellen Kreisen aber von Niemandem weder damals noch vor Kurzem gesehen worden ist. Herr Le Nourry ist auf der Rückreise von Petersburg am 14. d. in Königsberg eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 17. Jänner. Graf v. Persigny hatte heute eine lange Conferenz mit dem Kaiser. Man macht die verschiedensten Commentare über diese Unterredung. — Prinz Napoleon wird auf seiner italienischen Reise, wie zu erwarten stand und wie augenscheinlich auch bezweckt wurde, mit Jubel empfangen. Der „Moniteur," dem man die gemessene Haltung ansieht, bringt zwei telegraphische Depeschen, die eine aus Genua, 16. Jän., 11 Uhr Morgens, die andere aus Turin von demselben Tage, 5 Uhr Nachm., woraus wir ersehen, daß dem Prinzen in ersterer Stadt „von Seiten der Bevölkerung ein sehr warmer Empfang" bereitet wurde, und daß derselbe auf der Fahrt von dort nach Turin wie in der sardinischen Hauptstadt „die wärmste uud zuvorkommendste Aufnahme" gefunden habe. Die Genueser scheinen bei ihrer mehr demokratischen Richtung sich also doch etwas lauer als die Turiner gezeigt zu haben. Von der Aufnahme, welche General Niel von Seiten des Heeres und der „Patrioten" geworden, sagt der „Moniteur" nichts. Nach einer nicht amtlichen Depesche besuchte Prinz Napoleon auf der Seereise zuerst am 15. d. Villafranca, stattete dann seinem Oheim, dem Könige von Württemberg, einen Besuch in Nizza ab und reis'te um 5 Uhr nach Genua weiter. — Herr Rouher hat dem Staatsrath einen Gesetz-Entwurf über die Getreide- Ein- und Ausfuhr vorgelegt. Demselben zufolge soll die sogenannte gleitende Scala durch eine bestimmte Abgabe ersetzt werden. — Die Sitzungen des Oberrathes von Algerien und den Colonien bleiben während der Abwesenheit des Prinzen Napoleon suspendirt. — Die Berichte des Präfecten sollen mit ziemlicher Einhelligkeit melden, daß die Bevölkerung in der Provinz sich gegen die Kriegs-Eventualität ausspreche. — Der bekannte P. Ventura hat dieser Tage unter dem Titel: „Essai sour le pouvoir public" ein Buch veröffeutlicht, worin er den Vorschlag macht, den Vorschlag des Abbé Rosmini wieder aufzunehmen, der 1848 Italien in einen Bundesstaat unter der Präsidentschaft des Papstes umgewandelt haben wollte. Oesterreich soll eine Geld-Entschädigung für seine Besitzungen erhalten. Unter den jetzigen Umständen erregt dieses Buch Aufsehen. — Am 1. Jänner wurde bei einbrechender Nacht ein Contingent des 70. Regiments zwischen Wet-Zenati nnd Wed-El-Arrio von einem Schneegestöber überrascht. Etliche zwanzig Mann, welche zu ermattet waren, um weiter zu marschiren, erfroren. Der Rest des Bataillons konnte nach dem Meierhofe von El-Arrio gelangen, wohin sofort Unterstützung jeder Art abging. Etliche 60 Mann wurden bei Ankunft des Detachements in Constantine in's Spital gebracht; sie haben Hände und Fußzehen erfroren, doch hofft man, daß Keiner erliegen werde. Aehnliche Unglücksfälle ereigneten sich 1846 zu Bu-Taleb und 1852 zu Torcha.

Großbritannien.

London, 17. Januar. Wie das Court-Journal meldet, wird der Prinz von Wales im Juli in England zurückerwartet. Wenn der junge Prinz seinen nächsten Geburtstag zurückgelegt hat, so wird er berechtigt sein, im Oberhause zu sitzen. Die Königin wird vermuthlich gegen Ende des Monats nach der Hauptstadt zurückkehren und das Parlament am 3. Febr. in Person eröffnen.

Herr Gladstone hat der Regierung seinen Bericht über den Zustand der ionischen Inseln und das britische Protectorat eingesandt. Die vor einigen Tagen angelangte betreffende Depesche war in dem am Mittwoch Statt gehabten Cabinetsrathe besprochen. Ueber den Inhalt verlautet wieder nichts, als daß derselbe entschiedene Mitglieder der Regierung einigermaßen enttäuscht haben soll.

In einer zu Bradford am 17. d. gehaltenen großen Versammlung schlug Herr Bright vor, 125 Unterhaussitze dadurch (für andere Orte) zu gewinnen, daß man allen Städten, die eine geringere Bevölkerung als 16,000 Seelen hätten, die besondere Repräsentation im Parlament entzöge. Dagegen sollte die jetzige Zahl der Vertreter bevölkerter Städte erhöht werden, und zwar in dem Verhältniß, daß sie zwei, drei, vier oder sechs Mitglieder ins Parlament zu wählen hätten, je nachdem ihre Bevölkerung aus 16,000 bis 400,000 Seelen bestände. Endlich sollten 5 neue, zu besonderer Repräsentation im Parlament berechtigte Städte kreirt werden (deren Vertretung also nicht in der Vertretung der Grafschaft, in welcher sie liegen, aufgehen würde) und jede ein Mitglied zu wählen haben.

Der neue, von Cerry erfundene Carabiner, dessen schon vor längerer Zeit Erwähnung geschehen, hat sich bei neuen mit ihm angestellten Versuchen so vollkommen bewährt, daß das Kriegsministerium Befehl ertheilt hat, mehrere Kavallerie-Regimenter sofort mit demselben zu bewaffnen. Er hat den Vorzug, daß er vom Reiter während des schärfsten Galopps ohne die geringste Gefahr geladen werden kann; es wurden aus einem solchen Carabiner 1800 Schüsse abgefeuert, ohne daß er ein einziges Mal versagte oder geputzt zu werden brauchte; das Rohr ist übrigens blos 30 Zoll lang und doch soll sich aus demselben auf 1050 Yards nach der Scheibe schießen lassen.

Dänemark

Die über Schleswig stets gut unterrichteten „Itzehoer Nachrichten" bringen eine Korrespondenz und Angabe vom 11. d., welche die von uns nach dem „Fädrelandet" gegebene Mittheilung, daß die Mitglieder der schleswigschen Ständeversammlung ebenfalls in Betreff der „Gesammtstaatsverfassung" gehört zu werden verlangen, vollkommen bestätigt. Man schreibt nämlich den „Itzehoer Nachrichten": „Zu einer Zeit, wo die holsteinische Ständeversammlung die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, dürfte nachstehende Mittheilung bezüglich des Herzogthums Schleswigs von Interesse sein. Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, haben die Mitglieder der deutschen Fraction der schleswigschen Ständeversammlung vor reichlich acht Tagen an Se. Majestät den König eine allerunterthänigste Darstellung gerichtet, in welcher der eigentliche Schlußantrag so lautet: „Daß Se. Majestät der König unter Aufhebung der Verordnung vom 2. Oktober 1855, soweit sie das Herzogthum Schleswig betrifft, den schleswigschen Provinzialständen vor definitiver Regulirung der gemeinsamen Verhältnisse Gelegenheit geben möge, sich über diese Verhältnisse auszusprechen."

Die oben erwähnte Adresse lautet: „Nach § 8 des Verfassungsgesetzes für das Herzogthum Schleswig hat jeder Unterthan daselbst das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden, diese mögen allgemeine öffentliche oder Privat-Angelegenheiten betreffen, einzeln an Ew. königliche Majestät zu wenden. Der allerunterthänigst Unterzeichnete fühlt sich in seinem Gewissen gedrungen, in einer Angelegenheit, welche für das Herzogthum Schleswig von der größten Bedeutung ist, sich mit einer Bitte an Ew. Majestät zu wenden. Ew. Majestät haben durch Patent vom 6. November 1858 das Gesetz über die Verfassung für die gemeinsamen Angelegenheiten vom 2. October 1855, soweit dasselbe die Herzogthümer Holstein und Lauenburg betrifft, aufzuheben geruht. Zugleich haben Ew. Majestät durch Patent vom 6. November 1858 der holsteinischen Provinzial-Ständeversammlung bei Einberufung derselben aufgegeben, ihre Wünsche und Anträge über die Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung Holsteins in der Gesammt-Monarchie auf der durch die allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 gegebenen Grundlage auszusprechen. Nach der Ueberzeugung des Unterzeichneten hat das Herzogthum Schleswig, in Folge der Allerhöchsten Zusagen, welche in der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 und den derselben vorausgegangenen Verhandlungen ihren Ausdruck gefunden haben, dasselbe Recht wie das Herzogthum Holstein, das seine Provinzialstände vor der definitiven Regulirung der gemeinsamen Verhältnisse der Monarchie gehört werden. Mit diesem Recht läßt es sich nicht in Einklang bringen, wenn die ohne Vernehmung der Schleswig'schen Provinzialstände emanirte Verordnung vom 2. October 1855 für Schleswig fortbesteht, während sie für Holstein und Lauenburg in Folge der nicht vorher stattgefundenen Vernehmung der betreffenden Landesvertretungen wieder aufgehoben ist. Der unterthänigst Unterzeichnete, als gewähltes Mitglied der

---

ziehung der Dividende und die Uebertragung des Stocks übernehmen könnte. Ich muß beifügen, daß der Rechtsanspruch an jedes Stocktheilchen auf die Verantwortlichkeit der Bank hin ertheilt wird; und auch wenn die Dividende unter einer unterschobenen Anwaltsvollmacht übertragen wurde, kann doch das Recht oder der Anspruch des Inhabers nie in Frage gestellt werden, wenn einmal der Stock in seinem Namen in andere Hände gelangt ist. Führe ich daneben noch an, daß, bei der großen Anzahl vorgenommener Uebertragungen und ausbezahlter Dividenden, die vielen Schreiber das ganze Jahr hindurch höchst selten auch nur um einen einzigen Penny sich verrechnen, so werden Sie, glaub' ich, gerne zugeben, daß die Geschäfte in dieser Anstalt nicht sehr schlecht geleitet sein können. Für alle diese Geschäfte erhält die Bank eine feste Bezahlung von der Regierung, welche ich, obgleich sie ansehnlich ist, doch im Vergleich zu der Masse der Arbeit unbedenklich für geringer und zwar beträchtlich geringer erkläre als die Unkosten, welche die Regierung haben würde, wenn sie das Geschäft selbst übernähme. Die von der Regierung an die Bank für die Verwaltung der Nationalschuld bezahlte Summe geschieht im Verhältniß von 340 Pfd. Sterl. per Million für die ersten 600 Millionen, und von 300 Pfd. St. per Million für den Rest. Dieß beträgt jetzt ungefähr 250,000 Pfd. Sterling jährlich.

Die Abtheilung Nr. 2 ist die der Notenausgaben. Die Bank gibt Banknoten einem jeden, welcher Gold bringt, oder andere Noten, deren Auswechselung man von ihr verlangt. Wenn Parteien ungemünztes Gold bringen, so werden die Noten ausgegeben im Verhältniß von 3 Pfd. 17 Sh. 9 Pence für jede Unze Gold von der gesetzlich festgestellten Feinheit, d. h. zweiundzwanzig Theile von vierundzwanzig sind feines oder reines Gold, oder, mit andern Worten, frei von jeder Legirung. Von dem Gold, welches die Bank auf diese Weise gegen Banknoten erhält, darf sie 14 Millionen in Staatsschuldverschreibungen anlegen, und den Zinsgewinn einziehen; den ganzen übrigen Rest des Goldes muß sie in ihren Gewölben aufbewahren und zum Gebrauch, wenn's erforderlich sein sollte, bereit halten. Ich muß erwähnen, daß die Bank, anstatt dieses Schatzes oder dieser Reserve in Gold, wenn sie es vorzieht, einen beschränkten Betrag in Silber, den vierten Theil des gesammten Goldes und Silbers, halten darf. Von diesen Noten nun wurden im verflossenen Jahre ungefähr zehn Millionen ausgegeben — ich meine jene Anzahl separater Banknoten — sie wurden alle innerhalb der Mauern der Bank zu Banknoten gemacht; das Papier war der einzige anderswo verfertigte Theil. Diese Banknoten werden gewöhnlich an Bankiers in großen Summen, gemeiniglich in je 500 Stück enthaltenden Bündeln, ausgegeben; allein wenn ich Ihnen sage, daß jede einzelne Banknote beim Ausgeben besonders in ein zu diesem Zweck gehaltenes Buch eingetragen wird, daß man sie zum Austausch oder zur Zahlung in fast jeder Art Parcelle, kleiner oder größer, in die Bank bringt, und daß jede Note bei ihrer Wiederkehr in die Bank, sei sie nun einen Tag oder zwanzig Jahre ausgeblieben, sogleich in ihr eigenes Buch und an ihrem eigenen Platz verzeichnet und jeden Tag die Bilanz aller dieser Bücher gezogen wird, so daß die Bank, noch vor dem Abschluß jeder Tagesarbeit, den Gesammmtbetrag der Banknoten, für welche sie haftbar ist, genau kennt: so werden Sie, glaub' ich, zugeben, daß die zweite Abtheilung der Bank in keinem sehr mangelhaften Zustand ist. Ich muß hier nur noch erwähnen, daß die Bank von England ihre Noten nie wieder ausgibt. So wie sie einlaufen, werden sie beiseite gelegt, und ein paar Jahre, ich glaube zehn, aufbewahrt, und sodann verbrannt. Die Gesammtzahl wird nicht auf einmal, sondern zu verschiedenen Zeiten vernichtet; die Zahl der verbrannten entspricht der der ausgegebenen neuen Noten. Der Gewinn, welcher der Bank aus dieser Abtheilung zufließt, beträgt ungefähr 100,000 Pfd. St. jährlich; d. h. nachdem die Bank für das Privilegium der Notenausgabe an die Regierung 120,000 Pfd. St., anstatt der Stempelgebühr 68,000 Pfd. St., und für Löhne und Rente 170,000 Pfund St. bezahlt hat, erhält sie einen Gewinn von etwa 100,000 Pfd. St. bei den Geschäften in diesem Zweige ihres Thätigkeitskreises. (Schluß f.)

Vermischtes.

* **Wien.** Dr. Pollak, ein geborener Oesterreicher, der oberste Hofarzt des Schah von Persien, wird demnächst aus Teheran hier eintreffen, und hierauf einige Wochen in seinem Heimatsorte bei Melnik zubringen.

Der indische Fürst, welcher vor Kurzem hier verweilte, hat sich in Pest eine Braut auserwählt, mit der er sich jetzt in Semlin befindet. Die eheliche Verbindung soll in Galatz stattfinden und im Frühjahre werden die Neuvermälten nach Indien reisen. Nach Gerüchten, die über die Reichthümer dieses Fürsten im Umlaufe sind, soll derselbe eine jährliche Rente von circa 12 Millionen Gulden beziehen. So schreibt die „Aut. Corr."

** Bezüglich der Civilliste des Herrn Laperière schreibt der Pariser Correspondent der „Presse', indem er alle seine früheren Angaben aufrecht erhält, noch, daß ein weiterer geheimer Artikel des Pariser Tractates Herrn Laperière, wenn er en cas de force majeure entlassen würde, nichts weniger als seine ganzen Bezüge und für die ganze Dauer seines Contractes zusichert!!! Er fügt bei: Wenn nun die französische Regiernng unter den gegenwärtigen politischen Conjuncturen ihre Unterthanen aus dem Auslande zurückruft, oder wenn die österreichische Regierung aus ebenso naheliegenden Gründen es für ungeeignet hält, einem französischen General-Direktor in ihre Dispositionen über die Truppen-Bewegungen auf der Eisenbahn vom Herzen der Monarchie bis an die Grenze Piemonts den genauesten Einblick zu gestatten, so ist das ganz einfach un cas de force majeure, und der neuen Südbahn-Gesellschaft, welche ihre Existenz kaum erst nach Tagen zählt, bleibt nichts übrig, als ihrem General-Director in partibus zwei Millionen Frs. auszuzählen und ihm glückliche Reise nach Paris zu wünschen.

** Für das im Mai d. J. in Wien stattfindende Pferde-Wettrennen wurde das folgende Preisprogramm ausgegeben: 1) Als Eröffnungsrennen, Vereinspreis von 100 Dukaten für Pferde

schleswigschen Provinzialstände-Versammlung erlaubt sich daher an Ew. königliche Majestät die so ehrfurchtsvolle wie dringende Bitte zu richten und die zuversichtliche Hoffnung auszusprechen: daß Ew. Majestät unter Aufhebung der Verordnung vom 2. October 1855, soweit sie das Herzogthum Schleswig betrifft, den schleswig'schen Provinzialständen vor definitiver Regulirung der gemeinsamen Verhältnisse Allergerechtest Gelegenheit geben werden, sich über diese Verhältnisse auszusprechen."

Italien.

In Genua soll am 12. d. ein aus London angekommenes Individuum verhaftet worden sein, bei welchem Papiere entdeckt wurden, die am unzweideutigsten die Absicht der demokratischen Partei darlegten, wonach unter den zu ermordenden Monarchen, nebst dem Papst, auch Victor Emanuel bezeichnet ist.

Die „Armonia" behauptet und versucht nachzuweisen, daß der „Schmerzensschrei", dessen die Thronrede erwähnt, hauptsächlich von Piemont selbst ausgehe. Was die übrigen italienischen Staaten betreffe, so wäre das beste Mittel, die Schmerzen zu heilen, daß man sie von Piemont aus in Ruhe lasse und nicht nach jenen „Fusionen" strebe, die schon Massimo d'Azeglio für unmöglich und jedenfalls von Europa nicht geduldet erklärte. — Es sind erst wenige Jahre her, daß selbst der leidenschaftliche Guerazzi bei einem Vergleiche zwischen den Franzosen und den Deutschen in Bezug auf ihr Verhalten gegen Italien und ihr Urtheil über italienische Dinge sich durch sein Gewissen gezwungen sah, den Deutschen den Vorzug zu geben. In seinem historischen Tendenz-Romane, Beatrice Cenci, spricht er es aus (I. S. 72): „Es ist ein bitterer Schmerz, sagen zu müssen, daß die bei Weitem größte Menge entstellter Thatsachen und böswilliger Mißurtheile und Verspottungen über Menschen und Dinge Italiens von Frankreich ausgeht, während die Deutschen — zur Schande der Franzosen sei es gesagt — weit besser und gründlicher unterrichtet, sich stets weit gerechter gegen uns Italiener beweisen.

Die Allgemeine Zeitung schreibt: „Wer den Begriff der Nationalität so stark betont, wie jene Italianissimi, bei dem darf man nach der Grundlage der Nationalität, d. h. nach der Abstammung, fragen. Da sieht es aber mit dem Italienerthum der Piemontesen noch windiger aus, als mit dem der Lombarden. Sie nennen sich Italiener, sind aber ein Gemisch von allen Völkerschaften, die früher oder später als Eroberer in jenen transalpinischen Gegenden auftraten, aus Galliern, Longobarden, Vandalen 2c. 2c. Und dieses Mischvolk redet ein Italienisch, das von der „„lingua Toscana in bocca Romana"" beinahe weiter entfernt ist, als das Romanische im Engadin, und in demselben Maße übellautend, wie das Toscanische wohllautend. Hat doch Alfieri — einer der sehr wenigen namhaften Schriftsteller, die Piemont hervorgebracht — sein Leben lang geklagt, daß das Buch-Italienisch, welches er fast wie ein Fremder durch mühsames Studium zu erlernen hatte, ihm niemals wie eine eigentliche Muttersprache geläufig geworden sei. Und ein solches Bastardgeschlecht wirft nun mit „„Barbaren"" um sich gegen das deutsche Volk, von welchem es an Bildung bis in unabsehbare Ferne überholt ist!"

Serbien.

Die von der Skuptschina dem Fürsten Michael Obrenowitsch auf seinen Gruß übersandte Antwort lautet: „Durchlauchtigster Fürst, rühmlicher Nachfolger des serbischen Thrones! Den an die Skuptschina und durch diese an die ganze Nation gerichteten Gruß Ew. Durchlaucht hat die Skuptschina, ihren und den Gefühlen der Nation entsprechend, mit größter Begeisterung entgegengenommen. Herrliches Vorbild menschlichen Adels und Erhabenheit! In Deinem Gruße sendest Du Siegel und Krone bürgerlicher und staatlicher Tugenden, mit denen Du durch Dein ganzes, an Entbehrungen reiches Leben treulich wandelst. In Deinem höchsten Stolze begnügst Du Dich mit dem bescheidenen Namen eines serbischen Bürgers, und freust Dich herzlich mit der ganzen Nation, es erlebt zu haben, mit ihr gemeinschaftlich die Verdienste Deines Vaters Deinem eigenen Ruhme voransetzen zu können; obwohl Dir zur Genüge bekannt ist, daß die feurige Liebe der serbischen Nation Euch Beide einstimmig und zu demselben Zwecke zu sich beruft. O, wie sehnt sich die Geschichte Serbiens nach derartigen Tugenden und wie süß berührt jetzt das Herz Deiner Nation, dieses erste, durch solche Erhabenheit glänzende Beispiel! Wackerer Nachfolger Deines großen Vaters, unseres vielgeliebten Herrschers! Nimm auf gnädig unsere unbegrenzte Ergebenheit, mit welcher wir heute Deinen Gruß im Namen unserer ganzen Nation aus vollem Herzen beantworten. Es begrüßt Dich, Fürst! die Skuptschina schönstens durch diesen kurzen Ausdruck ihrer heißen Gefühle, und wir Alle erwarten Dich sehnlichst neben Deinem Vater in unserem Kreise zu sehen. So proklamirt in der Sitzung der National-Skuptschina am 30. Dezember 1858 (11. Jän. 1859) Belgrad."

Türkei.

Seit acht Tagen befindet sich in der Bucht von Bujukdere, schreibt die „Pesth-Ofener Ztg." aus Konstantinopel unterm 8., zwei russische Linienschiffe, welche in Ausführung des Pariser Tractats das schwarze Meer verlassen müssen. Dieselben gehören der nunmehr vollständig aufgelösten politischen Flotten-Division an und sollen dem Vernehmen nach zur Verstärkung des in Villafranca zusammenzuziehenden Geschwaders dienen, einer anderen Version nach zur baltischen Flotte zu stoßen haben. Während hiemit Rußland auf der einen Seite seinen im Pariser Frieden eingegangenen Verpflichtungen mit einer gewissen Ostentation nachkommt, ist es andererseits bedacht, sich schon jetzt eine Flotte zu schaffen, die ihm eines Tages von größerem practischen Nutzen sein dürfte, als die Kriegsschiffe, die es früher im schwarzen Meere unterhielt. Diese Flotte besteht vorläufig aus 45 Dampfern, welche der russischen Gesellschaft gehören, jedoch durchgehends von Offizieren der ehemaligen Flotte des schwarzen Meeres commandirt werden und im gegebenen Falle jeden Augenblick in Kriegsschiffe umgestaltet werden können.

Der „Constitutionnel" widerlegt die Nachricht, der zufolge Mazai Pascha, ein Sohn Reschid Pascha's, in der Umgegend von Rustschuk den Tod gefunden hat. Seine Pferde gingen zwar mit ihm durch, und er stürzte aus dem Wagen, ohne daß er jedoch besonderen Schaden nahm.

Amerika.

Ein Telegramm aus New-Orleans meldet Folgendes über ein projectirtes Freibeuter-Unternehmen gegen Cuba: „Wie verlautet, hat von hier aus schon seit mehreren Monaten in ruhiger und gesetzlicher Weise eine Auswanderung nach Cuba Statt gefunden, und man glaubt, die Auswanderer hätten ihre Reise auf Einladung der Revolutionäre auf jener Insel angetreten. Ein geheimer Regierungs-Agent befindet sich hier; doch ist es ihm bis jetzt nicht gelungen, eine irgendwie gesetzwidrige Auswanderung zu entdecken."

Den „New-York Times" wird aus Aspinwall vom 20. v. M. geschrieben, daß der das britische Kriegsschiff „Valorous" befehligende Capitän Aldham es sich habe angelegen sein lassen, in einem Schreiben an den amerikanischen Commodore M'Intosh, sich nochmals ausdrücklich zu verwahren, als könne der Besuch der britischen Offiziere am Bord des Transports von Freibeutern verdächtigen „Washington," die Deutung haben, man mißtraue englischerseits der Art und Weise, in welcher die amerikanischen See-Offiziere ihre Instructionen wegen des Anhaltens der Freibeuter ausführen. Um das gute Einverständniß mit den Amerikanern an der Küste von Central-Amerika noch zu verstärken, hatte überdies der englische Gesandte, Sir W. G. Ouseley, dem Commodore M'Intosh einen Besuch am Bord seines Flaggenschiffes abgestattet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 21. Jänner.

[Aus dem Gerichtssaale.] Sitzung vom 14. Jänner 1859. Kollegium von 3 Richtern.

Am 27. September 1857 Abends fand eine Tanzunterhaltung im Gasthause Zielona zu Węgierska Górka Statt. Zu derselben kamen auch Dr. Z. und Paul R. aus Saybusch, noch ehe es dunkel wurde, gefahren. Sie übergaben ihre mitgenommenen Winterkleider dem dort befindlichen, ihnen bekannten Postillion Peter W., welcher solche auf seinen Wagen im Stalle legte. Dieses sah ein Mann, welcher ebenfalls aus Saybusch gekommen war, und in das Gespräch, welches der Postillion mit einem Bekannten führte, sich mischend, sagte, daß er aus Preußen sei, bereits einmal in Ungarn auf Arbeit gewesen und nun wieder dahin zur Weinlese gehe, der Bekannte des Postillions, der im Orte selbst wohnte, bot diesem Preußen, der ein unterhaltliches Gespräch anknüpfte, bei sich ein Nachtlager an, doch dieser schlug es aus und verblieb beim Gasthause, der Postillion wurde weggeschickt und beauftragte einen gewissen Adalbert St., der hinzugekommen war, auf den Wagen achtzugeben, indem er etwas darauf habe. Kaum war der Postillion weg, so erklärte der Preuße dem Adalbert St., er wolle in den Stall schlafen gehen, und Adalbert St., der Nichts Arges ahnte, ließ es zu. Bevor jedoch noch der Postillion zurückgekehrt war, war schon der Preuße aus dem Stalle verschwunden, und zwar durch die hintere Stallthür, welche der Postillion eigends der Sicherheit wegen, verschlossen hatte, und es zeigte sich, daß die beiden oberwähnten Winterkleider und ein Kozen des Postillions, zusammen im Werthe von 28 fl. CM. fehlen. Der Postillion erfuhr, daß ein Mann, wie der Preuße aussah, mit Mänteln auf dem Arme gegen Saybusch zu gehend, gesehen wurde, ritt ein Stück Weges in jener Gegend zu, ohne ihn zu finden und während, daß derselbe einen Seitenweg eingeschlagen habe, und nach Ungarn gegangen sei, suchte er sodann denselben auf andern Wegen. Am andern Tage in der Früh, kam der Preuße in die Garküche des Anton Br. in Saybusch, wo er schon den Tag vorher gefrühstückt hatte. Anton Br. ohne von dem Diebstahle etwas zu wissen, als er sah, daß der Preuße, der sich ihm als einen solchen Tags vorher kundgegeben, mit zwei Winterkleidern zurückgekommen, und in die Stube eingetreten, dieselben alsogleich in die Kammer warf, und die Thüre der Kammer zumachte, schöpfte Verdacht und weil die Antwort desselben, daß ihm diese Kleider ein Mann aus Teschen gegeben, unbefriedigend schien, forderte Br. denselben auf, ihm in das Bezirksamt zu folgen, der Preuße entfloh, wurde jedoch festgenommen und in das Bezirksamt überliefert. Hier gab er anfänglich an, daß er Johann Z. heiße, aus Brody gebürtig sei u. dgl.; indessen fand man in den Aborten, wo er eben gewesen, einen Reisepaß auf Franz Kl. aus Preußen lautend, und nach gepflogener Korrespondenz ergab es sich, daß er zwar wirklich ein Preuße sei, aber daß er den Reisepaß dem Franz Kl. gestohlen habe, und daß er eigentlich Johann S. heiße, ein bankerottirter Fleischer und wegen Diebstahls und Veruntreuung bereits 3-mal von den preußischen Gerichten kriminell gestraft worden sei. Weiters kam hervor, daß er dem Franz Kl. nebst dem Reisepasse die Brieftasche mit 25 fl. CM. in Banknoten eine preußische 1 Thaler Kassa-Anweisung und einen Schuldschein über 50 fl. CM. des Anton H., sowie Kleidungsstücke und zwar unweit Neudorf an der türkischen Gränze, auf der Rückkehr vor der Arbeit bei der Eisenbahn, als Franz Kl., es war am 21 August 1857, betrunken unterwegs eingeschlafen ist, mittelst Aufschneiden der Westentasche, so wie des Kleidersackes, gestohlen habe. Den Schuldschein hat Johann S. bei der Rückkehr nach Preußen dem Schuldner zur Zahlung präsentirt, und als dieser nicht zahlen wollte, weil die Frist noch nicht eingetreten war, einem gewissen M. zum Ankauf angeboten, angebend, daß er solchen von Franz Kl. gekauft, indessen war M. vorsichtig und frug brieflich bei Franz Kl. an, in Folge dessen er die Wahrheit erfuhr, worauf der Kauf des Schuldscheins nicht zu Stande kam. — Bezüglich eines andern in Ungarn bei Josef W. in Weißkirchen kurz vorher verübten Diebstahls waren wider Johann S. keine hinreichenden Verdachtsgründe vorhanden.

Johann S., indem er die einzelnen, von den Zeugen angegebenen Umstände nicht läugnete, blieb dabei, daß er die Winterkleider im Gasthause Zielona nicht gestohlen, sondern, daß ihm solche ein unbekannter Mann, den er jedoch nicht zu beschreiben vermochte, zum Tragen gegeben, und betreff des Diebstahls an Franz Kl. so läugnete er nicht, daß er den Reisepaß, so wie die Brieftasche mit dem Gelde und Schuldscheine sich zueignete und daß er den Schuldschein dem M. verkaufen wollte, nur sagte er, daß der Reisepaß und die Brieftasche dem Franz Kl. aus der Westentasche, die schon früher zerrissen gewesen, herausgefallen sei, und er solche bloß aufgeklaubt habe.

Johann S. wurde des Verbrechens des Diebstahls sowohl der Winterkleider des Dr. Z. und Paul R., als auch des Geldes und der Kleider an Franz Kl., sowie des Verbrechens des Betruges, d. h. listige Vorspiegelung bei dem Versuche der Realisirung des Schuldscheines, endlich der Uebertretung gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen zur gemeinschaftlichen Sicherheit durch Benützung eines fremden Reisepasses und falschen Angabe über seinen Namen, Geburtsort u. dgl. für schuldig erkannt und mit Rücksicht auf seine schuldlosen Kinder zu zwei Jahren schweren Kerkers, ergänzt mit einmaligem Fasten in jeder Woche, statt der längeren Strafe, und zur Landesverweisung aus sämmtlichen österreichischen Kronländern nach deren Ausstehung, verurtheilt.

Wadowice, 18. Jänner. Heute beendigte unser würdige Herr Kreishauptman, Hofrath Franz Joseph Loserth, sein vierzigstes Dienstjahr. Seit dem Jahre 1833 in seiner jetzigen Stellung, hat Herr Kreishauptmann Loserth durch sein aufopferndes und höchst ersprießliches Wirken die allgemeine Hochachtung und die vollsten Ansprüche auf die Anerkennung und die Dankbarkeit der Bewohner des ganzen Kreises erworben. Diesen Gefühlen Ausdruck zu verleihen, hatten sich zur Feier des immerhin bedeutungsvollen Tages die Vorstände fast aller Kreise des Verwaltungsgebietes, die hiesigen Beamten, die Geistlichkeit von hier wie aus den entferntesten Gegenden des Kreises, ferner die höheren Officiere des hier stationirten Bataillons des Linieninfanterie-Regimentes Goryzutti, so wie viele Gutsbesitzer der Umgegend und eine Anzahl Bürger der Stadt sich vereinigt und brachten dem Jubilar ihre Glückwünsche dar. Der hochwürdige Propst Dobiecki aus Radziechow verherrlichte das Fest durch ein dem Herrn Kreishauptmann gewidmetes Gelegenheitsgedicht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach dem im Laufe des Jahres 1858 von den Filialanstalten der Bank besorgten Escompte-Geschäfte nahmen die betreffenden Handelsstädte folgenden Rang ein: Triest escomptirte bei 20 Mill. Gulden, Prag escomptirte bei 17 $\frac{1}{2}$ Mill. Gulden, Pest escomptirte bei 11$\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, Brün escomptirte 10,660,729 Gulden; darnach folgen Gratz, Kronstadt, Lemberg, Olmütz, Fiume, Linz, Reichenberg, Troppau, Temesvar, Laibach, Debreczin, Klagenfurt, Krakau, Innsbruck.

— Die k. k. Centralleitung für Eisenbahnen ist, nachdem die im Staatseigenthum verbliebenen Bahnen sich nun auf die Wiener Verbindungsbahn, Szczakowa-Jaworznoer und Marmaroscher Bahnen (zusammen bis jetzt 1$\frac{1}{2}$ Meilen lang) beschränken, aufgelöst worden, und die bei dieser Stelle thätigen Beamten wurden der Landes-Baudirection und anderen Baubehörden überwiesen.

Paris, 19. Jänner. Schlußcourse: 3perz. 69.10. 4$\frac{1}{2}$perz. 90.65 — Staatsbahn 576 — Credit Mobilier 810 — Lombarden 530. — Orientbahn 507.

Die Börse eröffnete etwas verstimmt durch einen Artikel der „Patrie", später verbreiteten sich beunruhigende Gerüchte aus Italien, diesen wurde jedoch authentisch widersprochen, so daß der Schluß sich günstig gestaltete.

London, 19. Jänner. Schluß-Consols 95$\frac{7}{8}$ — Silber 61$\frac{7}{8}$.

Lemberg, 19. Jänner. Auf den vorgestrigen Schlachtviehmarkt kamen 22 Stück Schlacht-Ochsen, und zwar aus Kamionka 10 St., aus Żółkiew 2 Bandeln à 15 und 28 St., aus Dawidów 2 Bandeln à 40 und 20 St., aus Rozdół 25 St., aus Tarnopol 3 Partien zu 17, 20 und 50 St. Von dieser Anzahl wurden — wie die „Lemberger Zeitung" erfährt — am Markte blos 145 Stück für den Localbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 300 Pfund Fleisch und 34 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 46 fl. 20 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 350 Pfd. Fleisch und 36 Pfd. Unschlitt schätzte, 63 fl. 52 kr. öst. Währung.

Krakauer Cours am 20. Januar. Silberrubel in polnisch Courant 107 verlangt, 106 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 428 verl., fl. 424 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 97$\frac{3}{4}$ verl., 96$\frac{5}{6}$ bez. — Russische Imperials 8.40 verl., 8.28 bezahlt. — Napoleond'or's 8.30 verl., 8.18 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.92 verl., 4.82 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.94 verl., 4.84 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98$\frac{1}{2}$ verl., 98 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83.— verl., 83.50 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 80.50 verl., 79.50 bez. — National-Anleihe 83.— verlangt, 82 — bezahlt, ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen am 19. Jänner.

Linz,	77,	45,	4,	25,	38.
Triest,	42,	53,	6,	56,	51.
Brünn,	78,	59,	15,	77,	69.
Ofen,	58,	89,	54,	49,	78.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Belgrad, 19. Januar. Garaschanin ist nach seiner Abdankung als Minister des Innern durch Heschpanin im Einvernehmen mit dem Senate ersetzt worden. Morgen reist Fürst Milosch zu Lande ab, er trifft am Sonntag in Krajowa, Montag in Turn Severin ein und wird bei Kladovo das serbische Territorium betreten. Das modificirte Skuptschinagesetz sowie ein Programm für den Empfang des Fürsten Milosch ist ausgegeben worden. Stevscha empfängt als Stellvertreter des Fürsten, die Besuche der betreffenden Autoritäten.

Turin, 18. Jänner. Die Deputirtenkammer hat das Gesetz zum Behufe eines besseren Systems der Vertheidigung Genuas von der Seeseite her gebilligt. Mehrere pensionirte Offiziere haben sich zum activen Kriegsdienste wieder gemeldet. Der Circolo de l'independenza italiana zu Genua (der muthmaßlich in der Mehrzahl nicht aus Steuerpflichtigen besteht) hat Aufforderungen zu Beiträgen an Geld und Effekten für militärische Bedürfnisse erlassen, die Bildung von Filialen und eine Adresse an die Regierung beschlossen.

Corfu, 17. Jänner. Neuerer Nachricht zufolge, wurde das Siebeninselnparlament noch von Young für den 25. d. Mts. einberufen.

Sir Glagstone wird als provisor. Lordobercommissär vor dasselbe treten und von den 40 Deputirten werden sich, hofft man, 27 für Reformen, ausschließlich der „Union" erklären. Gladstone ist nach Paro abgereist.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Australia" am 20. d. M. zu Triest eingetroffen.) Constantinopel, 15. Jänner. Ein panischer Börsenschrecken hat wegen der europäischen Kriegsgerüchte Platz gegriffen. Das „Journal de Constantinople" bringt beschwichtigende Artikel. Sir Murray wurde vom Sultan empfangen und ist nach England abgereist. Divisionsgeneral Tefik Pascha wurde nach Candia gesandt. Der russische Dampfschifffahrtsdienst zwischen hier und Odessa ist vorläufig eingestellt. Constantinopel wird zu Schulzwecken in 13 Sektionen getheilt, welche mit je 5 bis 6 Mädchenschulen ausgestattet werden. Am 12. fand eine italienische Opernvorstellung in dem prachtvollen neuen Hoftheater Dolma Bagtsche statt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. Jänner 1859.

Angekommen im Hotel de Russie: die Herren Gutsbesitzer: Graf Johann Działyński a. Tarnów, Felix Piasecki a. Zimnawoda; Hr. Karl v. Greifenstein, preuß. Hauptmann, a. Lipiny.

In Poller's Hotel: Graf Johann Tarnowski, Gutsbesitzer aus Chorzelów.

Im Hotel de Dresde: Hr. Bogusław Horodyński, Gutsbesitzer aus Wien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Baron Kasimir Konopka n. Biskupice, Baron Josef Baum n. Galizien, Alfred Bogusz n. Żemień, Karl Dąbski n. Polen, Atanasy Benoe n. Niegowice.

---

aller Länder, welche nicht mehr als 5 Jahre zählen. 2) Kaiserpreis erster Klasse von 1000 Stück Dukaten für vierjährige und ältere Pferde aller Länder. 3) Bahnpeitsche nebst 50 Dukaten, gegeben von S. E. Hrn. Grafen Harrach, für Pferde aller Länder. 4) Kaiserpreis zweiter Klasse von 600 Stück Dukaten für alle in der österr. Monarchie geborenen und gezogenen Pferde. 5) Preis von 500 fl., gegeben von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Alois v. Liechtenstein, für alle in der österr. Monarchie im Jahre 1855 geborenen Pferde. 6) Damenpreis; bestehend aus einem Ehrenpreis von wenigstens 200 Dukaten für Pferde aller Länder. 7) Kaiserpreis von 50 Stück Dukaten für Halbblutpferde in der österr. Monarchie gezogen. 8) Ehrenpreis gegeben von mehreren Bürgern Wiens im Werthe von 3500 fl. für alle in der österr. Monarchie geborenen Pferde. 9) Handicap-Preis von 1000 fl. gegeben von S. D. Fürsten Maximilan zu Fürstenberg für Pferde aller Länder. 10) Hurdle-Race, Preis von 400 fl. gegeben von S. D. Fürsten Nicolaus Esterhazy für Pferde aller Länder, die entweder bona fide mit einer Meute in österr. Monarchie gegangen oder bei den k. k. österr. Truppen geritten wurden. 11) Kaiserpreis von 50 Dukaten, Prüfung der Zugkraft. Das erste Pferd erhält 25 Dukaten; das zweite 15 D.; das dritte 5 D.; das vierte 3 D.; das fünfte 2 D. Die näheren Bestimmungen über das Trabb-Wettfahren, über das zu gewärtigende Steeple-Chase- und Jagd-Rennen, so wie die Tage, an welche die Rennen stattfinden, werden nachträglich bekannt gegeben.

** Auf eine schreckliche Weise kam kürzlich ein Mann, welcher über den Krimmler-Tauern nach Ahrn im Pusterthale gehen wollte, ums Leben. Ein Fehltritt brachte seinen Fuß zwischen zwei Steine, wodurch derselbe brach. Der Unglückliche konnte sich aus dieser schrecklichen Lage nicht befreien, war allein auf dem Gebirge, ohne Hilfe und mußte so endlich zu Grunde gehen. Die zerschundenen Hände der Leiche zeigten, mit welchen Anstrengungen er sich aus der fürchterlichen Lage befreien wollte, bis der Tod ihn aus seinem qualvollen Zustande für immer erlöste.

** Aus verschiedenen Ortschaften Preußens wird von Verheerungen berichtet, welche der orkanartige Sturm angerichtet. In Schlesien will man ein Gewitter bemerkt haben.

** Das eine halbe Meile nordwärts von Greifenberg (Pommern) gelegene Gut Rützow — Eigenthum des Landraths von der Marwitz — ist, der „Norddeutschen Zeitung" zufolge, am 12. d. M. von einer gewaltigen Windhose heimgesucht worden. Zwei Tage und Nächte hindurch hatte ein heftiger Sturm getobt und schon begann sich das Wetter etwas zu legen; da, um 7 Uhr Abends, fühlen die Bewohner des herrschaftlichen Wohngebäudes in Rützow, daß das Haus plötzlich zweimal schnell hintereinander furchtbar erschüttert wird und hören draußen ein mächtiges Getöse. Nach dem ersten Schreck eilt man hinaus und findet ein vor zwei Jahren erbautes, zweistöckiges massives Stallgebäude von 275 Fuß Länge fast vollständig zertrümmert. Das Dach ist in mehrere Stücke zerrissen, einzelne Theile davon sind weit hinweg geschleudert, andere haben mit ihrer Last die Windelböden durchbrochen. eine massive Giebelwand von 1$\frac{1}{2}$ Fuß Dicke ist förmlich in das Gebäude hineingedrückt, eiserne Klammern von der Stärke eines Armes sind verbogen, als wären es Drahtstäbe. Ein Knecht, welcher wegen Unwohlseins schon so früh sein Bette im Pferdestall aufgesucht hatte, ist mit zwei Pferden von dem einstürzenden Gebälk erschlagen. Ueber den andern Viehställen hat das darüber lagernde Heu das einbrechende Dach zurückgehalten, so daß das Vieh nicht weiter beschädigt oder getödtet ist. Das Wohnhaus selbst ist nur durch ein dagegen geschleudertes Dachstück beschädigt, wohl aber ist der schöne Garten arg mitgenommen. Bäume von 1 Fuß und mehr im Durchmesser sind abgebrochen oder vielmehr aus der Wurzel gedreht. Die ganze Katastrophe hat nur wenige Sekunden gedauert.

** Im königl. Hoftheater zu München hat das, am Abend des 14. d. überaus zahlreich versammelte Publicum von seiner deutschen Gesinnung ein sehr sprechendes Zeugniß gegeben, das gerade im gegenwärtigen Momente von doppelter Bedeutung ist. Man gab das Schauspiel von Putlitz: „Das Testament des großen Kurfürsten." Im letzten Acte nun, bei der Stelle, wo der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg die Forderungen und übermüthigen Drohungen des französischen und polnischen Gesandten kühn zurückweis't, auf ein einiges und starkes Deutschland vertraut und Preußen das Schwert, Oesterreich aber den Schild Deutschlands nennt —, bei diesen Worten entstand ein Jubel, der kaum enden wollte, während bei der erstmaligen Aufführung dieses Stückes vor einigen Wochen die Stelle keine derartige Demonstration herbeigerufen hatte.

** Der Graf von Paris hat bekanntlich England verlassen und bereist gegenwärtig die Pyrenäische Halbinsel. Derselbe hat sich auch nach Lissabon begeben, ist von dort nach Sevilla zurückgekehrt und wird nunmehr auch Madrid besuchen. In Lissabon verweilte er nur 24 Stunden. Er kam, wie das „Univers" erzählt, ganz allein noch dem Palaste Las Necessidades und verlangte den König zu sprechen. Graf Da Ponte, der diensthuende Kammerherr, erwiderte, daß ein Fremder nicht mit dem Könige sprechen könne, ohne von seinem Gesandten vorgestellt zu sein; der Prinz zog hierauf eine Visitenkarte hervor und überreichte sie dem Kämmerer. Daß er sofort vorgelassen wurde, bedarf nicht der Erwähnung.

** Ein Schiffskapitän hat folgendes Schreiben an „Aftonbl" gerichtet, dessen Inhalt geeignet sein möchte, eine Erklärung der angeblich öfter gesehenen großen Seeschlange zu geben: „Wir befanden uns am 27. August im atlantischen Ocean unter 45° 30' nördlicher Breite und 31° 20' westlicher Länge. Um die Mittagszeit bemerkten wir auf der Oberfläche des Meeres grade vor dem Schiffe in dessen Curslinie einen Gegenstand, der einer außerordentlich langen und großen Seeschlange glich und sich auf und ab bewegte. Beim ersten Anblick schien der Gegenstand einer Menge leerer Theertonnen zu gleichen, die in gerader Linie verbunden waren und sich auf der Meeresfläche hoben und wieder senkten; aber als wir uns mehr näherten, merkten wir deutlich, daß der Körper Leben und Bewegung hatte und vorwärts schritt, und noch auf 50 Faden Entfernung glaubten alle an Bord Befindlichen versichern zu können, daß es sich in der That so verhalte. Zu unserer größten Verwunderung schien unsere Annäherung auf das Wunderthier durchaus keinen Einfluß zu üben, vielmehr setzte es seine ebenmäßig fortschreitende Bewegung fort. Da wir nun nicht länger einen Zusammenstoß mit dieser ungeheuern Bestie entgehen konnten, bereute ich in der That meine Dreistigkeit und Neugier, und Furcht und Unruhe ergriffen uns Alle. Als unsere Furcht am größten war, und einige Augenblicke bevor der Zusammenstoß stattfinden mußte, entdeckten wir, daß diese sich künstlich schlängelnde Masse nichts anderes war, als ein Häringsschwarm, der auf eine so sonderbare Weise durch das Meer zog. Was wir für Schuppen auf der Schlange gehalten hatten, waren hüpfende Fische gewesen."

** Auf der Eisenbahn zwischen Dunse und Edinburg kam vor wenigen Tagen folgender merkwürdige Fall vor: Eine der Wagenthüren war schlecht verschlossen worden, und so kam es, daß ein achtjähriger Knabe, der zum Wagenfenster hinaussah, die Thür aufstieß und hinausfiel, während der Zug mit einer Geschwindigkeit von 8 deutschen Meilen in der Stunde dahinflog. Die Bahn führt auf diesem Punkte an einem kleinen Abhang vorbei, diesen rollte der Knabe hinab und fiel in einen Sumpf, aus dem er sich, ohne die mindeste Beschädigung erlitten zu haben, rasch herausarbeitete. Seine Mutter, die ihm aus Verzweiflung hatte nachspringen wollen, war von den Mitreisenden festgehalten worden. Aber erst eine halbe Stunde später erfuhr sie durch den Telegraphen in Dunbar, daß ihr Kind unversehrt sei und ihr mit dem nächsten Postzuge nach Edinburg folgen werde.

** Aus Newyork wird berichtet: In Trenton ereignete sich vor einigen Tagen der sonderbare Fall, daß ein Bahnzug und ein Schooner in Collision kamen. Der Zug fuhr dicht am Ufer hin, als der Wind den Schooner gegen dasselbe trieb und sein Bugspriet gegen die Locomotive stieß. Sie stürzte nebst einem Frachtwagen in den Canal, wobei drei Eisenbahn-Officianten schwer verletzt wurden. [?]

Amtsblatt.

Z. 17299. **Edict.** (5. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Ziemowit Josef Milżecki, in 2/8 Theile bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel vorkommenden Gutes Witanowice górne Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 25. August 1858 Z. 2569 für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 7768 fl. 57 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf das genannte Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 28. Februar 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 6. December 1858.

N. 28101. **Konkurs-Kundmachung.** (47. 1—3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau sind eine provisorische Amts-Officials- und eine definitive Amts-Assistentenstelle, erstere in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl., eventuel 630 fl., 525 fl., 472 fl. 50 kr. oder 420 fl. österr. Währ. und der Verbindlichkeit zum Cautionserlage, letztere mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. eventuel 472 fl. 50 kr., 420 fl., 367 fl. 50 kr. oder 315 fl. österr. Währ. zu besetzen.

Die Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, die zurückgelegten Studien, der bestandenen Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft oder aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung oder Verwendung, der Kenntniß der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache, der Fähigkeit des Bewerbers um eine Amts-Officialsstelle zum Erlage der Dienstcaution im einjährigen Gehaltsbetrage, und unter Angabe ob und in welchem Grade der Bewerber mit Finanz-Beamten im Krakauer Verwaltungsgebiete verwandt oder verschwägert ist im vorgeschriebenen Wege bis 12. Februar 1859 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubrigen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 8. Jänner 1859.

Z. 12652. **Edict.** (52. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Concursinstanz des Hersch Wiener wird mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß der über das Vermögen des Hersch Wiener Handelsmann in Chrzanów, beim k. k. Tribunale am 11. September 1852 Z. 334 eröffnete und bei diesem k. k. Landesgerichte anhängig gewesene Concurs, im Grunde des Beschlusses vom 13. December 1858 Z. 12652, für aufgehoben erklärt wurde.

Krakau am 13. December 1858.

Z. 15736. **Edict.** (19. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann und Kajetan Siemianowski als Erben nach Johann Grabieński mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Marianna de Harniewicze Witkowska und die Eheleute Anton und Karoline Wendeker wegen Erkennung, daß die Lastenposten dom. 89 pag. 314 u. 373 n. 14 u. 22 on. durch Verjährung erloschen und aus dem Lastenstande des Gutsantheils Pola Porębiska oder Wyrębiska in Radgoszcz zu löschen seien, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 27. Jänner 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Bandrowski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów am 3. November 1858.

Z. 8157. **Edict.** (34. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es sei am 14. April 1845 im Dorfe Ostrzeźnica, Bezirks Krzeszowice, Großherzogthums Krakau, Sebastian Drelinkiewicz ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben, nach welchem seine Söhne Soter Kajetan (2 N.) Drelinkiewicz und Theofil Drelinkiewicz als gesetzliche Erben verblieben sind.

Da der Aufenthalt des Franz Soter Kajetan Drelinkiewicz dem Gerichte unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom unten angesetzten Tage an, bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach Sebastian Drelinkiewicz mit den sich meldenden Erben, und dem für Hrn. Soter Kajetan Drelinkiewicz angestellten Curator dem h. o. Advokaten Hrn Dr. Mraczek abgehandelt werden würde.

Krakau, am 14. December 1858.

N. 4715. **Kundmachung.** (25. 3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk in Swoszowice sind nachstehnde Naturalien und Materialien erforderlich, wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka am 31. Jänner 1859 eine Licitation stattfinden wird; als:

Für Wieliczka:

5400 N. Oe. Metzen Hafer,
550 Zentner Hanf,
3200 Schock Schindelnägel.

Für Bochnia:

1500 N. Oe. Metzen Hafer,
80 Stück weißbuchene Stämmchen 4° lang, am obern Ende 4'' dick,
100 Stück eichene Stämmchen 4° lang, am obern Ende 4'' dick,
190 Metzen harte Holzkohlen,
90 Maaß schwarze Druckfarbe,
20 Zentner Pech, und
700 Maaß Wagenschmier.

Für Swoszowice:

300 Schock stärkere Schindelnägel,
300 Stück kieferne Sparren 6° lang, am obern Ende 5'' dick,
300 Stück kieferne Sparren 7° lang, an obern Ende 5'' dick.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständigt, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10% des ganzen Offertsbetrages im Baaren oder in Staatsobligationen nach dem Börsencurse zu versehen sind, in der k. k. Directionskanzlei zu Wieliczka längstens bis 31. Jänner 1859 Mittags zwölf Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat seinen Anbot mit Ziffern und Worten in österreichischer Währung klar und deutlich anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den dießbezüglichen Licitations- und beziehungsweise Lieferungs-Bedingungen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia, dann bei der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung in Swoszowice einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche, so wie auf Offerte, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, den 4. Jänner 1859.

Nr. 37207. **Concursausschreibung** (45. 2—3)

Zur Besetzung der erledigten, mit einer Jahresbestallung von Zweihundert zehn Gulden österr. Währung verbundenen Stadtwundarztenstelle zu Krosno, Jasloer Kreises wird der Concurs bis Ende Februar d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche, instruirt mit dem Taufscheine, mit einer beglaubigten Abschrift ihres Diplomes über die an einer inländischen Lehranstalt erlangten Befähigung zur Ausübung der Wundarzneikunst und Geburtshilfe, so wie mit den Nachweisungen über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten, endlich über ihre etwa schon geleisteten Dienste und erworbenen Verdienste, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde, wenn sie schon bedienstet sind, durch die k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes bei dem Krosno'er Stadtmagistrate zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 9. Jänner 1859.

Z. 5126. **Edict.** (8. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es sei am 15. August 1843 in der Vorstadt Wesoła, Vincenz Nowakowski vel Nowak ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben, — dessen Nachlaß auch dem Andreas Walczakiewicz nach der gesetzlichen Erbfolge angefallen ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Andreas Walczakiewicz unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei sich diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben, und dem, für ihn aufgestellten Curator Hrn. Anton Walczakiewicz abgehandelt werden würde.

Krakau, am 13. December 1858.

N. 3236. **Beschreibung** (21. 3)

des am 31. October 1858 Mittags zu Podgórze in der Nähe des Hauses des dortigen Bürgers Johann Kotsis hinter dem Zaume vorgefundenen weggelegten Kindes:

Dasselbe war männlichen Geschlechts gegen 3/4 Jahre alt, äußert abgemagert, halb erfroren und hatte bereits zwei Vorderzähne in dem Unterkiefer. Dieses Kind war gekleidet in einem weißen ziemlich reinen Leinwandhemdchen und hat auf dem Kopfe ein rothes kleingeblümtes Baumwolltüchel außer diesem gar keine anderweitige Bekleidung und war mit bloßen Händen und Füßen.

Dasselbe wurde vorläufig in der Krakauer Findelanstalt unterbracht.

Es wird demnach Jedermann der bezüglich dieses Kindes irgend eine Auskunft zu geben vermag aufgefordert die dießfällige Anzeige unversäumt anher zu erstatten.

Vom k. k. Untersuchungs-Gerichte

Wieliczka, am 22. December 1858.

Z. 10038 **Verlautbarung.** (10. 3)

Bei einem, beim k. k. Untersuchungs-Gerichte zu Kenty in Galizien wegen verbrecherischen Diebstahls verhafteten Individuum sind nachstehende allem Anscheine nach aus einem Diebstahle herrührenden Effecten, als:

1. ein rothgeblümtes und
2. ein schwarzes seidenes Tüchel,
3. ein blaues Sommer-Jackel,
4. eine silberne Uhr,
5. ein Beutel mit 10 kr. CM.,
6. ein Tabaksbeutel, beanständet worden.

Es wird daher Jedermann der eine Kenntniß von diesen Sachen hat, insbesondere der unbekannte Eigenthümer dieser Sachen aufgefordert, solche dem k. k. Landesgerichte zu Krakau anzuzeigen, und der unbekannte Eigenthümer hat sein Recht binnen einem Jahre darzuthun, widrigens mit diesen Effecten nach Vorschrift des Gesetzes verfahren werden wird.

K. k. Landes-Gericht in Strafsachen.

Krakau, am 29. November 1858.

Kundmachung. (56. 2—3)

Am 27. Jänner 1859 werden im Wartsaale III. Klasse des hiesigen Bahnhofes von 10 1/2 Uhr Vormittags angefangen, öffentlich veräußert, und dem Meistbietenden gegen sogleiche Bezahlung des Meistbotes überlassen werden:

23 Blousen von Leinwand,
7 Halina, — eine Anzahl von Sommer- und Winterkappen,
9 Beinkleider,
4 Bahnwächter Tuchmäntel,
8 Conducteurs-Tuchmäntel,
15 Loden-Paletot,
2 Pelz-Paletot,
1 Tuch-Paletot,
11 Pelz-Röcke,
22 Uniform-Tuchröcke.

Sämmtliche Gegenstände, welche als Dienstkleidungsstücke für die Diener der bestandenen k. k. östlichen Staatsbahn vorräthig waren, sind neu und ungebraucht, und der Ersteher wird verpflichtet sein, die daran befindlichen Abzeichen in Gegenwart der Licitations-Commission abzutrennen und dieselbe zurückzulassen.

Gleichzeitig wird auch eine Quantität von circa 60 Centner Drucksorten Papier versteigert werden.

Die Kauflustigen werden zum Erscheinen bei der Licitations-Verhandlung hiemit eingeladen.

Krakau, am 18. Jänner 1859.

Der k. k. Ministerial-Commissär für die östliche Staatsbahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	333'' 36	+3'4	90	West schwach	trüb	Vorm. fein. Regen	+ 1'6	+ 3'6
	10	334'' 38	1'9	97	„ „	„			
21	6	334'' 92	0'6	98	„ „	„	Mondhof		

Wiener-Börse-Bericht

vom 20. Januar.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	78.—	78.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.30	82.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	81.—	81.25
dito. „ 4 1/2% für 100 fl.	72.—	72.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	310.—	312.—
„ 1839 für 100 fl.	132.—	132.50
„ 1854 für 100 fl.	112.—	112.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.25	15.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	81.50	82.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	79.—	79.50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	79.50	80.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	78.—	78.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	78.—	79.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	91.50	92.50
mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	950.—	952.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	223.10	223.20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	620.—	625.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1727.—	1729.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	237.—	237.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	84.—	85.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	170.—	170.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.—
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	99.—	100.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	63.—	64.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	495.—	496.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	310.—	315.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400.—	405.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	97.50	97.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	71.—	72.—
Salm zu 40 „ „	41.—	41.50
Palffy zu 40 „ „	38.—	38.50
Clary zu 40 „ „	38.—	38.50
St. Genois zu 40 „ „	39.75	40.25
Windischgrätz zu 20 „ „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „ „	24.50	25.—
Keglevich zu 10 „ „	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	87.40	87.60
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	87.70	87.80
Hamburg, für 100 M. B. 2 3/4%	77.60	77.80
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	103.10	103.20
Paris, für 100 Franken 3%	41.10	41.20

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —91 Nkr.	4 fl. —92 Nkr.
Kronen	14 fl. — 8 „	14 fl. —10 „
Napoleonsd'or	8 fl. —30 „	8 fl. —31 „
Ruff. Imperiale	8 fl. —40 „	8 fl. —41 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.